

Wie mit Tanz Inklusion gelebt und das Miteinander gefördert wird

Mit «Eine Herde blinder Schafe... lüegt ine Spiegl» lanciert die Tanzcompagnie «TanzGas» ihr zweites inklusives Tanzstück. Es schafft Verbindung zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Monika Bregy

«Tanz ist Sprache, ist Kommunikation.» Melanie Ammann ist überzeugt, dass sich Menschen im Tanz «auf einer anderen Ebene» begegnen. Denn manchmal sei die gesprochene Sprache nicht das primäre Kommunikationsmittel.

Die 36-jährige Choreografin und Tanzlehrerin hat zusammen mit Tanztherapeutin Desirée Abgottsson die künstlerische Leitung der Tanzcompagnie «TanzGas» inne. Das «Gas» im Namen steht für «gemeinsam anders sein» und spricht darauf an, dass es sich um inklusiven Tanz handelt, bei dem Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam tanzen.

Das erste Stück aus dem Herbst 2021, «Eine Herde weisser Schafe... macht zämu äs Puzzle», erhielt von der kantonalen IV-Stelle Wallis im vergangenen Jahr den «Preis Inklusion». Die Kantonale IV-Stelle will mit diesem Preis unter anderem spezielle Projekte für den Einbezug von behinderten Menschen in die Gesellschaft anerkennen.

Aus dem ersten Projekt gelernt

Am 30. September und 1. Oktober führt die Tanzcompagnie den zweiten Wurf aus der Feder von Melanie Ammann auf. Diesmal unter dem Ti-

tel «Eine Herde blinder Schafe... lüegt ine Spiegl.» Aus dem vergangenen Projekt haben die beiden einiges mitgenommen. «Wir nehmen uns generell noch mehr Zeit», sagt Abgottsson, «und haben uns noch grössere Zeitfenster während der Probestunde offen gelassen für Unvorhergesehenes.»

Ausserdem habe man die Teilnehmenden, neun an der Zahl, mehr in die Produktion miteinbezogen. «Wir gehen mehr in die Tiefe, weil wir auch im Vorfeld mit den einzelnen Teilnehmenden gesprochen haben», sagt Ammann und nennt ein Beispiel: «Wir haben beide keine Erfahrung mit Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.» Im Vorfeld haben sie aber mit der Betroffenen Gespräche geführt und zusammen erkundet, was denn auf der Bühne mit dem Rollstuhl alles möglich sei.

Das sei dann auch die grosse Herausforderung gewesen, eine heterogene Gruppe so zusammenzubringen, dass sich eine gute Gruppendynamik entwickle. «Von den neun Teilnehmenden haben vier eine Beeinträchtigung beziehungsweise eine Behinderung im klassischen Sinn», sagt Ammann. Doch die beiden Frauen weiten den Begriff der Beeinträchtigung aus: «Wir haben eine Person, die deutlich älter ist. Alter gehört zur Inklusion dazu. Der Slogan, gemeinsam an-

ders sein, wird so sehr deutlich. Mit jeder Probe sei die Gruppe mehr zusammengewachsen», sagt Ammann weiter.

Nachdenken, anregen, ohne lehrmeisterlich zu sein

Zur Handlung wollen sich die beiden noch nicht im Detail äussern, «sonst nehmen wir die Überraschung vorneweg, das wäre schade», sagen die beiden und lachen. Den Titel «Eine Herde blinder Schafe... lüegt ine Spiegl» erklärt Ammann dann doch noch: «Wir sind in der heutigen Zeit so überreizt, dass man sich die Frage stellen muss, ob wir noch bewusst sehen.»

Wenn man blind ist, dann sehe man nichts – das müsse nicht wortwörtlich verstanden werden, so Ammann. «Manchmal wollen wir gewisse Dinge bewusst nicht sehen.» Mit blind sei in diesem Zusammenhang das aktive Wegschauen gemeint. Die beiden Tanzlehrerinnen wollen den Menschen, die ihrer Meinung nach zu wenig Gehör bekommen, eine Plattform geben und sie so zeigen, wie man sie sonst nicht sieht.

Und in diese Richtung spielt auch der zweite Teil des Titels mit dem Spiegel an. «Dabei geht es vor allem um Schein und Sein», erklärt Ammann. «Wir beurteilen Menschen ganz stark nach Äusserlichkeiten.» Die Absurdität im Titel provoziert und

das Geschehe ganz bewusst. Was die Botschaft aber ist, verraten sie nicht: «Jeder soll für sich das mitnehmen, was bei ihm ankommt», sagt Abgottsson.

Als Kunstschaffende wahrgenommen werden

Wie es mit dem Verein «TanzGas», der erst Anfang dieses Jahres gegründet wurde, weitergehen soll, das wissen die beiden noch nicht. Sie konzentrieren sich jetzt auf den Auftritt. «Ich bin gespannt, was auf der Bühne wirklich passiert», sagt Abgottsson und erklärt, dass die Dynamik mit einer solch heterogenen Gruppe ganz anders sei. «Es wird viel mehr improvisiert. Es ist ein Arbeiten im Moment.»

Doch sie habe während den beiden Projekten gelernt zuzuhören «vor allem aber auch zu vertrauen», sagt sie. Und so vertrauen beide Frauen auch darauf, dass der inklusive Tanz in der Oberwalliser Kulturlandschaft künftig einen festen Platz hat. «Ohne unsere Partner wie etwa «MitMänsch Oberwallis» oder «ERWO+» wäre auch das aktuelle Projekt nicht möglich gewesen», sagt Ammann.

Der Applaus am Schluss gehöre aber den Tänzerinnen und Tänzern, die sich mit Leib und Seele engagiert haben und ihren Gefühlen in der Bewegung Ausdruck und Gehör verleihen.



Desirée Abgottsson (rechts) und Melanie Ammann (links) schaffen es, auch rollstuhlgängige Personen in den Tanz zu integrieren.

Bild: zvg

Frist verlängert, damit säumige Wirte nicht schliessen müssen

Eine Gesetzesänderung verlangt von den Gemeinden, jede Betriebsbewilligung von Restaurants und Hotels zu prüfen. Damit es nicht zu Schliessungen kommt, wurde eine Fristverlängerung beantragt.

Yannick Mühlemann

So hat sich GastroValais die Änderung des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) nicht vorgestellt. Nachdem das revidierte Gesetz vergangenen September in Kraft trat, hatten die Wirte während einem Jahr Zeit, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebsbewilligung unter neuem Recht zu erfüllen. Sprich, die Wirte mussten unter anderem einen Strafregister- und Betriebsregisterauszug einreichen. Die Frist verstrich am 31. August 2023. Nun zeigt sich, dass diese Frist nicht ausreicht.

Wie Rhône FM und «Le Nouvelliste» berichten, haben die Walliser Gemeinden, die für die Erteilung von Betriebsbewilligungen zuständig sind, eine Verlängerung beantragt. «Der Kanton hatte uns gebeten, einzuschreiten und die Betriebe zu schliessen, die diese Dokumente noch nicht eingereicht hatten. Da diese immer noch einen nicht unerheblichen Anteil ausmachen, ha-

ben wir um eine Fristverlängerung gebeten», erklärt Stéphane Copepy, Präsident von Monthey und des Verbands der Walliser Gemeinden, gegenüber den Unterwalliser Medien.

Die neue Frist wurde nun gewährt. Doch von Gemeinde zu Gemeinde sieht die Situation unterschiedlich aus.

In Visp hat man beispielsweise alle Betriebe angeschrieben und auf die neue Rechts-

«Wir hatten einen Rücklauf von etwa 90 Prozent.»

Daniel Bürki
Gemeindepolizei Visp

lage aufmerksam gemacht. «Wir hatten einen Rücklauf von etwa 90 Prozent», sagt Daniel Bürki, Chef der Visper Gemeindepolizei. Visp könne sich eine gute Note ausstellen. Dass aber der Verband der Walliser Gemeinden beim Kanton eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2024 beantragt hat, sieht auch er positiv. So könne man die säumigen 10 Prozent der Wirte erneut auf die Situation aufmerksam machen. Über die Gründe, weshalb einige Betriebe die Unterlagen noch nicht geliefert hätten, könne er nichts sagen, so Bürki. «Wir werden sie aber erneut anschreiben.»

Die Änderung des GBB wurde durch eine Motion angestossen, die seinerzeit auch GastroValais-Präsident André Roduit unterzeichnet hatte. Das Ziel der Motion war es, schwarzen Schafen in der Gastronomie Herr zu werden, die durch mangelnde Betriebsführung und finanzielle Probleme ein schlechtes Licht auf die Branche warfen.

«Die Motionäre schlagen eine Änderung des GBB vor», steht in der Schlussfolgerung



Der Verband Walliser Gemeinden beantragte eine Fristverlängerung, um die Betriebsbewilligungen von Gastronomiebetrieben zu prüfen.

Symbolbild: pxhere

der Motion geschrieben. «Dieses soll inskünftig vorschreiben, dass zusammen mit dem Betriebsbewilligungsgesuch auch ein Strafregisterauszug und eine Auflistung der bisher geführten Betriebe eingereicht werden müssen.»

Wie André Roduit Anfang dieses Jahres gegenüber dem

«Walliser Boten» sagte, sei es der Wille der Motionäre gewesen, Betrüger in der Branche zu stoppen. Damit diese nicht «nach einem Konkurs in einem Bezirk ohne Weiteres ein Lokal in einem anderen Bezirk übernehmen konnten, ohne Lieferanten, Angestellte und Sozialabgaben zu bezahlen.»

Dass auch bestehende Betriebsbewilligungen darauf kontrolliert werden müssen, ob sie dem neuen Recht entsprechen, damit schien André Roduit nicht zu rechnen. «Die Massnahme sollte nach unserem Verständnis nur neue Betreiber betreffen und ist tatsächlich mit Kosten verbunden.»